

Mitteilung des Senats vom 4. August 2026

Designer-Möbel statt Arbeitsmarktintegration – der 600 000-Euro-Kreativ(albt)raum im Jobcenter Bremen

Die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND hat unter Drucksache 21/818 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats

I. Aktuelle Aufarbeitung der Vorgänge im Jobcenter Bremen

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorgänge haben die Träger des Jobcenters Bremen Maßnahmen zur Aufklärung eingeleitet und erste Maßnahmen umgesetzt, um vor dem Hintergrund der zurückliegenden Ereignisse die Steuerung des Jobcenters durch die Träger im Hinblick auf die Mittelbewirtschaftung zu verbessern. Dazu zählt neben der Abberufung des Geschäftsführers der Beschluss der Trägerversammlung vom 24. Juni 2026, dass künftig alle planbaren Ausgaben mit finanziellen Auswirkungen auf das Verwaltungskostenbudget im Vorfeld der Trägerversammlung angezeigt werden müssen.

Zur unabhängigen Untersuchung der Vorgänge hat die Bundesagentur für Arbeit in Absprache mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration seit dem 22. Juni 2026 ein Compliance-Team aus Nürnberg in das Jobcenter Bremen entsendet. Dieses Team prüft und bewertet alle Vorgänge rund um die Planung, Umsetzung und Finanzierung des Multifunktions- und Kreativraums sowie des Kreativraums für das Projekt FRIDA! umfassend und arbeitet mögliche Regelverstöße auf. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Soweit einzelne Fragestellungen Gegenstand dieser laufenden Prüfung sind, können derzeit nur Aussagen auf Grundlage des gegenwärtigen Erkenntnisstandes getroffen werden.

II. Kreativräume im Jobcenter

In der medialen Berichterstattung werden die Kosten zweier verschiedener Vorhaben miteinander in Verbindung gebracht. Tatsächlich gibt es zwei Räume im Jobcenter, die als „Kreativraum“ bezeichnet werden. Im Rahmen des Projektes FRIDA! (Frauen in der Arbeitswelt) wurden zwei Räume (Kreativraum und „Meine-Zeit“-Raum) eingerichtet. Die Trägerversammlung wurde mit diesem Projekt am 14. Juli 2022 befasst.

Der deutlich größere Kreativ- und Multifunktionsraum, der Gegenstand dieser Anfrage ist, steht den Mitarbeitenden vor allem als Schulungs- und Workshopfläche zur Verfügung. In den Medien und der öffentlichen Debatte wurde dieser Raum bisher mit einer Größe von 98 m² angegeben. Tatsächlich beträgt die genutzte Fläche jedoch 270 m² und beinhaltet einen angeschlossenen Sozialbereich.

III. Zur Aufgabenteilung im Jobcenter und Finanzverantwortung

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch schreibt eine dreigeteilte Aufgabenverteilung in den gemeinsamen Einrichtungen fest. Die Träger des Jobcenters – die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Stadtgemeinde Bremen – sind nach § 44b Absatz 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer jeweiligen Leistungen verantwortlich. Die Träger haben in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich ein Weisungsrecht gegenüber der gemeinsamen Einrichtung, dieses Weisungsrecht gilt jedoch nicht für die Zuständigkeiten der Trägerversammlung nach § 44c Zweites Buch Sozialgesetzbuch. Die Trägerversammlung trifft Entscheidungen grundsätzlicher Bedeutung für das Jobcenter, insbesondere organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten sowie die Abstimmung über das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm. In der Trägerversammlung sind die Agentur für Arbeit und die Kommune paritätisch vertreten. Der Vorsitz der Trägerversammlung wird jeweils von dem Träger übernommen, der nicht die Geschäftsführer:in stellt, und lag somit bisher bei der Bundesagentur für Arbeit. Eigene, davon losgelöste „Kontrollmechanismen des Senats“ bestehen im gesetzlichen Modell der gemeinsamen Einrichtung nicht.

Das operative Geschäft obliegt gemäß § 44d Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch der Geschäftsführer:in des Jobcenters. Die Geschäftsführung hat die in der Trägerversammlung beschlossenen Maßnahmen auszuführen und nimmt an deren Sitzungen beratend teil. Ihr obliegt auch die Informationsbereitstellung und Vorbereitung der Trägerversammlung.

Im Rahmen dieser Aufgabenteilung überträgt die Agentur für Arbeit den Jobcentern gemäß § 44f in Verbindung mit § 46 Zweites Buch Sozialgesetzbuch die Bundesmittel zur eigenständigen Bewirtschaftung.

Das Globalbudget setzt sich aus dem Eingliederungstitel und dem Verwaltungskostenbudget zusammen, die gegenseitig deckungsfähig sind. Der Eingliederungstitel wird vollständig aus Bundesmitteln bereitgestellt. Die Kommune ist über den Mechanismus des kommunalen Finanzausgleichs mit 15,2 Prozent an den Gesamtverwaltungskosten beteiligt, hat jedoch weder Einsicht in Zahlungsflüsse noch wurde sie über die konkreten Planungen zur Verausgabung informiert.

Das Verwaltungskostenbudget dient der Finanzierung der organisatorischen und administrativen Aufgaben, die für die Durchführung der Grundsicherung notwendig sind. Darunter fallen insbesondere Personalkosten, aber auch Kosten zum Beispiel für Qualifizierung, Dienstleistungen oder Liegenschaften.

1. Seit wann bestanden Überlegungen zur Erstellung eines Kreativraums im Jobcenter Bremen, wer hat die Initiative dazu ergriffen, und welche konkreten Ziele sollten mit dem Projekt erreicht werden?
2. Welche Bedarfsanalyse, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung oder sonstige Entscheidungsgrundlagen lagen dem Projekt zugrunde?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Mit der Einrichtung einer innovativen Workshop- und Schulungsfläche für bis zu 50 Personen verfolgte das Jobcenter das Ziel, den bestehenden kontinuierlich hohen Schulungs- und Qualifizierungsbedarf räumlich besser abzudecken sowie Führungskräfte und Beschäftigte fortlaufend auf organisatorische Veränderungen und strukturelle Anpassungen vorbereiten zu können.

Nach Angaben des Jobcenters wurde der Wunsch nach entsprechenden Räumlichkeiten auch von Mitarbeiter:innen im Rahmen einer hausweiten Veranstaltung zur Einführung des Bürgergeldgesetzes im September 2022 geäußert. Der Geschäftsführer sagte bereits zu diesem Zeitpunkt zu, die Idee eines entsprechenden Raumangebotes weiterzuverfolgen. Die Initiierung und Entscheidung lag nach Angaben des Jobcenters ausschließlich beim Geschäftsführer des Jobcenters Bremen.

Die Überlegungen zur Einrichtung des Kreativ- und Multifunktionsraums entwickelten sich im Zuge der Planungen für die Räume des Projekts FRIDA! (Frauen in der Arbeitswelt).

Die Planung und Umsetzung der Räume für das Projekt FRIDA! lag nach Angabe des Jobcenters bei der damaligen Geschäftsbereichsleitung Markt & Integration sowie der Bereichsleitung Markt & Integration in Abstimmung mit dem Geschäftsführer des Jobcenters Bremen. Die Entscheidung zur Einrichtung wurde von der Geschäftsführung getroffen.

Als zentrales Wirtschaftlichkeitsargument führt das Jobcenter Bremen an, dass durch die einmalige Investition in den Kreativ- und Multifunktionsraum die laufenden Kosten für auswärtige Schulungen – vor allem externe Raumanmietungen – sowie Übernachtungs-, Verpflegungs- und Reisekosten für Mitarbeiter:innen dauerhaft deutlich reduziert werden könnten.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen (Punkt I).

3. Warum und aufgrund wessen Entscheidung wurde das bereits vorhandene „Praxislabor“ im Dachgeschoss des Jobcenters als nicht ausreichend angesehen, und welche Alternativen zur Umsetzung des Projekts „Kreativraum“ wurden geprüft?

Bei den Schulungsräumen des Praxisbüros im Dachgeschoss werden vor allem neue Mitarbeiter:innen in allen für ihre Tätigkeiten notwendigen Bereichen fachlich geschult (zum Beispiel Rechtsgrundlagen, EDV-Fachverfahren). Die Räumlichkeiten im Praxisbüro sind für Schulungsgruppen mit bis zu circa 20 Personen ausgelegt. Für größere Gruppen und flexible Veranstaltungsformate sind diese Räume nach Angaben des Jobcenters nicht geeignet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen (Punkt I).

4. Welche messbaren Verbesserungen in der Aufgabenerfüllung des Jobcenters wurden im Vorfeld durch die Einrichtung des Kreativraums erwartet, und anhand welcher Kriterien soll der Projekterfolg bewertet werden (Erfolgskontrolle)?

Eine Erfolgskontrolle oder Evaluation für den Kreativ- und Multifunktionsraum war nach Angaben des Jobcenters nicht vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die vorherigen Antworten verwiesen.

5. Wann und auf welchem Wege wurde erstmals Kontakt zur Firma Designfunktion aufgenommen, von welcher Person oder Dienststelle ging dieser Kontakt aus, und wurde die Firma aktiv angesprochen oder hat diese sich selbst um eine Beteiligung am Vergabeverfahren beworben?

Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen (Punkt I).

6. Gab es vor der Auftragserteilung eine Leistungsbeschreibung für das vorgesehene Projekt, wie sie das Vergaberecht fordert, und von wem wurde diese wann erstellt?

Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen (Punkt I).

7. Wurden Gespräche, Präsentationen, Workshops oder Vor-Ort-Termine zwischen Vertretern des Jobcenters, der Bundesagentur für Arbeit, des Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagements und der Firma Designfunktion zur Vorstellung des Projekts geführt, und wenn ja, wann und mit welchen Teilnehmern?

Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen (Punkt I).

8. Wer hat die Auswahlentscheidung zugunsten der Firma Designfunktion getroffen, welche fachlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Kriterien waren dafür ausschlaggebend, und welche weiteren Unternehmen waren am Vergabeverfahren beteiligt?

Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen (Punkt I).

9. Auf welcher vergaberechtlichen Grundlage erfolgte die Auftragserteilung an die Firma Designfunktion (beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe), und von wem war die Entscheidung über die Auswahl der Vergabeart getroffen worden? Von wann stammt der Vergabevermerk, und von wem ist dieser unterzeichnet?

Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen (Punkt I).

10. Von wem wurden Vergleichsangebote eingeholt, die schon allein bei einer freihändigen Vergabe vorgeschrieben sind?

Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen (Punkt I).

11. Welche Institution war formaler Auftraggeber der Leistungen, welche Verträge wurden im Zusammenhang mit dem Projekt geschlossen, welche Auftragssummen wurden jeweils vereinbart, und wurden Vertragsänderungen oder Nachträge vereinbart?

Auftraggeber war das Jobcenter Bremen, der Projektvertrag wurde durch den Geschäftsführer schlussgezeichnet. Notwendige Maßnahmen, wie zum Beispiel Handwerksleistungen, wurden entsprechend dem Vertrag vom Auftragnehmer koordiniert und

ausgeführt. Die Rechnungsstellung erfolgte in allen Fällen über den Auftragnehmer an das Jobcenter Bremen.

Im Übrigen sind diese Fragen Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen (Punkt I und Punkt III).

12. Wie hoch waren die ursprünglich veranschlagten Projektkosten, wann wurde der Kostenrahmen von maximal 99 000 Euro festgelegt, und welche Leistungen sollten mit diesem Betrag finanziert werden?
13. Wie entwickelte sich der Kostenanstieg von rund 99 000 Euro auf rund 600 000 Euro im Einzelnen, welche zusätzlichen Maßnahmen führten jeweils zu den Steigerungen, und zu welchen Zeitpunkten wurden diese durch wen und wem gegenüber bekannt? Wurden vom Auftragnehmer entsprechende Nachträge mit stichhaltigen Begründungen eingereicht?

Die Fragen 12 und 13 werden zusammen beantwortet.

Für den Kreativ- und Multifunktionsraum im Erdgeschoss des Jobcenters Bremen gab es zu keinem Zeitpunkt eine Kostenplanung in Höhe von 99 000 EUR. Die genannte Summe bezieht sich auf eine prognostische Kostenschätzung für die Planungen eines Kreativraums für das Projekt FRIDA! im Jahr 2022.

Der deutlich größere Kreativ- und Multifunktionsraum ist insgesamt circa 270 qm groß und beinhaltet neben Schulungs- und Workshopflächen auch einen angeschlossenen Sozialbereich. Finanziert worden sind alle mit dem Bau und der Einrichtung zusammenhängenden Ausgaben.

Die Kosten beliefen sich im Jahr 2023 auf rund 241 000 Euro. Im Rahmen der Planungen für das Jahr 2024 wurden zum Stand 2023 zunächst weitere 500 000 Euro für den Kreativ- und Multifunktionsraum durch die Geschäftsführung eingeplant. Gegenüber den für 2024 eingeplanten 500 000 Euro für den Kreativ- und Multifunktionsraum hat sich nach Angabe des Jobcenters eine Verteuerung ergeben. Die größte Position der Teuerung beläuft sich auf rund 90 000 Euro. Dieser Betrag ist nach Angaben des Jobcenters auf eine nicht vorhersehbare Brandschutzsanierung sowie die damit verbundenen Folgekosten zurückzuführen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen (Punkt I und Punkt II).

14. Wer hat die jeweiligen Kostensteigerungen in Form vorgelegter Nachträge genehmigt und freigegeben, welche Stellen waren an den Freigabeentscheidungen beteiligt, und welche internen Kontrollmechanismen bestanden zur Überwachung der Kostenentwicklung?

Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen (Punkt I).

15. Welche Gesamtkosten sind bis zur Fertigstellung des Kreativraumes im Jobcenter Bremen tatsächlich entstanden, und mit welchen weiteren Betriebs-, Unterhaltungs- oder Folgekosten ist künftig jährlich zu rechnen?

Nach Auskunft des Jobcenters sind für den Kreativ- und Multifunktionsraum Kosten in Höhe von rund 921 335 Euro entstanden. Im Zusammenhang mit den Kosten der technischen IT-Ausstattung ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass sich der aktuelle Sachstand von den Angaben in der Beantwortung der Berichtsbitte für den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss vom 19. Juni 2026 unterscheidet. Die bislang ausgewiesene Gesamtsumme beinhaltet nach neueren Angaben des Jobcenters nicht die notwendige technische IT-Ausstattung in Höhe von 24 275,99 Euro, die gesondert zu berücksichtigen ist.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen (Punkt I).

16. Aus welchen Haushaltsstellen, welchen Ressorts oder aus welchen sonstigen Drittmitteln wurden die Mittel bereitgestellt, und wie hoch waren die jeweiligen Anteile von Bundesmitteln, kommunalen Mitteln oder sonstigen Quellen?

Die Finanzierung erfolgte aus dem Verwaltungskostenbudget des Jobcenters Bremen. Die Kosten verteilen sich über verschiedene Finanzpositionen:

Betroffene Kostenstellen für den Multifunktions- und Kreativraum in 2023:

- 7-51101-02-0001 – Geschäftsbedarf
- 7-51101-02-0004 – Kommunikation und sonstige Dienstleistungen Externer
- 7-51901-02-0022 – kleiner Baubedarf, Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke einschließlich Zubehör

Betroffene Kostenstellen für den Multifunktions- und Kreativraum in 2024:

- 7-51101-02-0001 – Geschäftsbedarf
- 7-51101-02-0004 – Kommunikation und sonstige Dienstleistungen Externer
- 7-51901-02-0022 – kleiner Baubedarf, Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke einschließlich Zubehör
- 7-81201-02-0001 – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke ohne IT

Betroffene Kostenstellen für das Projekt FRIDA! in 2023:

- 7-51101-02-0001 – Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
- 7-51101-02-0004 – Sonstige Dienstleistungen Externer
- 7-51901-02-0022 – Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke einschließlich Zubehör – kleiner Baubedarf

Betroffene Kostenstellen für das Projekt FRIDA! in 2024:

- 7-51101-02-0001 – Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
- 7-51101-02-0004 – Sonstige Dienstleistungen Externer

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen (Punkt I).

17. Auf welcher Grundlage kommt die Jobcenter-Leitung zu einem Amortisierungszeitraum von sechs Jahren, und welche nachprüfbaren Berechnungen liegen dieser Schätzung zugrunde?

Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen (Punkt I).

18. Wann wurden die Träger des Jobcenters erstmals über das Projekt und dessen Kostenentwicklung informiert, und in welcher Form erfolgte diese Information?

Die Trägerversammlung war mit der Einrichtung des Kreativ- und Multifunktionsraums und der damit verbundenen Kostenentwicklung nicht befasst.

Das Jobcenter Bremen informiert die Trägerversammlung zu jeder Sitzung über die Entwicklung des Budgets gesamthaft, einschließlich

etwaiger Mehr- oder Minderausgaben, und stellt eine Finanzübersicht als Anlage zur Verfügung. Die Trägerversammlung ist dabei auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Vorlagen angewiesen. Die Einrichtung der genannten Räumlichkeiten ist aus diesen Vorlagen nicht ersichtlich, da sich die Finanzierung auf verschiedene Kostenpositionen verteilt und die jeweiligen Ausgaben durch das Jobcenter nicht einzeln ausgewiesen werden.

Die Träger des Jobcenters haben über den Kreativ- und Multifunktionsraum im Zuge der Berichterstattung des Weser-Kuriers vom 29. Mai 2026 Kenntnis erhalten. Der Geschäftsführer des Jobcenters wurde umgehend um Aufklärung des Sachverhalts sowie um einen Bericht gebeten. Dieser wurde der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration am 6. Juni 2026 vorgelegt.

Über den Planungsstand des Projekts FRIDA! wurde in der Trägerversammlung am 14. Juli 2022 berichtet; für die betreffenden Räume wurde dabei ein Kostenrahmen im fünfstelligen Bereich in Aussicht gestellt. Darüber hinaus wurde die Trägerversammlung nicht gesondert mit den Ausgaben für die FRIDA!-Räume befasst.

19. Aus welchem Grund wurde die Trägerversammlung nach Überschreitung des genehmigten Kostenrahmens von 99 000 Euro nicht erneut befasst, obwohl die Kosten auf mehr als das Sechsfache anstiegen?

Auf die Antwort zu Frage 18 und die Vorbemerkung wird verwiesen (Punkt I).

20. Welche Beschlüsse oder Stellungnahmen der Trägerversammlung liegen zum Projekt vor, und welche Berichtspflichten bestanden gegenüber den Trägern und gegenüber welchen politischen Gremien?

Auf die Antwort zu Frage 18 und die Vorbemerkung wird verwiesen (Punkt I).

21. Wurden die zuständigen politischen Gremien oder Aufsichtsgremien über das Projekt und die Kostensteigerungen informiert, und wenn ja, wann und in welcher Form?

Auf die Antwort zu Frage 18 und die Vorbemerkung wird verwiesen (Punkt I).

22. Wer hat die abschließende Abnahme des Projekts vorgenommen, wann erfolgte sie, anhand welcher Kriterien wurde die vertragsgemäße Leistungserbringung festgestellt, und wurden dabei Mängel oder Beanstandungen dokumentiert?

Auf die Antwort zu Frage 18 und die Vorbemerkung wird verwiesen (Punkt I).

23. Wann ist eine Evaluation des Projekts vorgesehen, und wer wird diese durchführen?

Eine Evaluation ist nach Angaben des Jobcenters derzeit nicht vorgesehen.

24. Wird der zuständigen Deputation Einsicht in die zugrunde liegenden Verträge, Vergabevermerke, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Kostenaufstellungen, Freigabevermerke, Nachträge und Abnahmeprotokolle gewährt?

Das Compliance-Team der Agentur für Arbeit prüft und bewertet derzeit alle Vorgänge rund um die Planung, Umsetzung und Finanzierung des Multifunktions- und Kreativraums sowie des Kreativraums für das Projekt FRIDA! umfassend. Über die Ergebnisse der aktuellen Untersuchung des Compliance-Teams der Bundesagentur für Arbeit wird die städtische Deputation für Arbeit nach Abschluss der Untersuchung informiert.

25. Wer trug die Gesamtprojektverantwortung für Planung und Umsetzung des Kreativraums, und wer war fachlich, haushaltsrechtlich, vergaberechtlich sowie für die Kostenkontrolle verantwortlich?

Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen (Punkt I).

26. Welche Organisationseinheiten und Funktionsträger waren in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden, und welche internen Kontrollmechanismen wurden nach Einschätzung des Senats ordnungsgemäß angewendet und zu welchen Zeitpunkten eingesetzt?

Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen (Punkt I).

27. Hält der Senat die Beschaffung von Premiumsitzmöbeln des Herstellers Vitra sowie die hochwertige Ausstattung des Kreativraums für vereinbar mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel?

Das Jobcenter Bremen als gemeinsame Einrichtung unterliegt der Bundeshaushaltsordnung und ist damit gemäß § 7 Bundeshaushaltsordnung an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden. Eine abschließende Bewertung, inwieweit im vorliegenden Fall gegen diese Grundsätze verstoßen worden ist, wird der Senat nach Abschluss der derzeit laufenden Untersuchungen vornehmen.

28. Wie viele Vergleichsangebote wurden bei welchen Firmen zur Ermittlung eines angemessenen Kostenrahmens eingeholt?

Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen (Punkt I).